



Beschluss des Stadtrats

vom 1. April 2026

GR Nr. 2026/103

Nr. 1153/2026

Dringliche Schriftliche Anfrage der Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP betreffend Demonstration Zurich Pride, Kriterien für die Festlegung der Route, Gründe gegen eine zentralere und bedeutsame Routenführung, Auflagen in den letzten fünf Jahren, Kosten für die Veranstaltenden, Unterschiede gegenüber anderen Demonstrationen, Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen und finanzielle Entlastungen sowie Angaben zu den gewalttätigen Zwischenfällen und Bedrohungsszenarien

Am 4. März 2026 reichten die Fraktionen SP, Grüne, AL und GLP folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2026/103, ein:

Die Zurich Pride ist eine jährlich wiederkehrende Demonstration mit grosser gesellschaftlicher und politischer Bedeutung für die LGBTQIA+-Community sowie für die Stadt Zürich insgesamt. Die Zurich Pride findet seit über 30 Jahren statt und hat in Zürich bereits einen Traditions-Status. In den vergangenen Jahren haben sich im Zusammenhang mit der Routenführung, den Bewilligungsaufgaben und den anfallenden Kosten verschiedene Fragen ergeben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen politischen Entwicklungen, unter anderem im Zusammenhang mit der politischen Situation in den USA, ist zudem zu beobachten, dass sich verschiedene Sponsor*innen aus dem Bereich Pride- und Diversity-Engagement zurückziehen. Dies erschwert die Finanzierung entsprechender Veranstaltungen zusätzlich. Zudem stellt sich die Frage der (Un-)Gleichbehandlung mit anderen traditionsreichen Grossveranstaltungen, insbesondere im Vergleich mit der Street Parade oder dem Sechseläuten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt wird die Route der Zurich Pride jeweils festgelegt?
2. Inwiefern wird bei der Festlegung der Route ab 2027 deren symbolische und gesellschaftliche Bedeutung für die betroffene Community berücksichtigt und welche Rolle spielt dabei die politische Sichtbarkeit (z.B. Innenstadt, zentrale Achsen) im Stadtraum?
3. Welche konkreten Gründe sprechen gegebenenfalls gegen eine zentralere oder für die Community besonders bedeutsame Routenführung?
4. Welche Auflagen (wie beispielsweise WCs an der Route/bei der Schlusskundgebung, allfällige Reinigung der Route etc.) wurden der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren mit welcher Begründung jeweils erteilt?
5. Welche Kosten sind für die Veranstaltenden im Zusammenhang mit dem Demonstrationsumzug in den letzten Jahren jeweils entstanden? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Kosten und Auflagen?
6. Wie werden Demonstrationen, die in Bezug auf die Anzahl Teilnehmenden und in Bezug auf gewalttätige Zwischenfälle vergleichbar sind, hinsichtlich Kostenübernahme und Auflagen behandelt?
7. Worin bestehen konkret Unterschiede in der Behandlung der Zurich Pride gegenüber anderen Demonstrationen (z.B. 1. Mai) oder Veranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade oder dem Sechseläuten (insbesondere bezüglich Route, Sicherheitsdispositiv, infrastruktureller Unterstützung)?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Durchführung der Zurich Pride (Demonstration und Fest) administrativ zu vereinfachen oder finanziell zu entlasten?



2/6

9. Wie viele gewalttätige Zwischenfälle und Bedrohungsszenarien gab es während der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren? Bitte um tabellarische Zusammenstellung und kurze Beschreibung der Geschehnisse, sowie Einordnung gegenüber anderen Veranstaltungen wie Sechseläuten, Street Parade und Demonstrationen in ähnlicher Grösse.
10. Ist der Stadtrat bereit, zu prüfen, ob städtische oder staatsnahe Betriebe ihre Beteiligung an der Zurich Pride (Demonstration und Fest) verstärken oder anderweitig Unterstützung leisten können?
11. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als geeignet, um die langfristige Durchführung der Zurich Pride als bedeutende gesellschaftspolitische Demonstration in der Stadt Zürich sicherzustellen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Nach welchen Kriterien und zu welchem Zeitpunkt wird die Route der Zurich Pride jeweils festgelegt?

Bei der Festlegung der Route werden die Wünsche der Gesuchstellenden, die Platzverhältnisse, die Baustellensituation sowie die Einschränkungen des öffentlichen und individuellen Verkehrs entlang der Route berücksichtigt. Nach Eingang des Gesuchs organisiert das Büro für Veranstaltungen (BFV) eine Koordinationssitzung mit allen betroffenen Amtsstellen sowie dem Organisationsteam. Dabei wird die gewünschte Route besprochen und in den allermeisten Fällen auch ein einvernehmliches Ergebnis erzielt.

Frage 2

Inwiefern wird bei der Festlegung der Route ab 2027 deren symbolische und gesellschaftliche Bedeutung für die betroffene Community berücksichtigt und welche Rolle spielt dabei die politische Sichtbarkeit (z.B. Innenstadt, zentrale Achsen) im Stadtraum?

Im Jahr 2026 ist eine neue Route durch das Stadtzentrum festgelegt worden. Diese führt über die Bahnhofstrasse (Höhe Werdmühleplatz) bis zum See und anschliessend weiter über das General-Guisan-Quai. Eine zentralere Routenführung ist in der Stadt Zürich kaum möglich.

Frage 3

Welche konkreten Gründe sprechen gegebenenfalls gegen eine zentralere oder für die Community besonders bedeutsame Routenführung?

Die neue Routenführung durch die Bahnhofstrasse hat Einschränkungen für viele Geschäfte entlang der Bahnhofstrasse zur Folge. Darüber hinaus haben zentrale Routen grössere Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr. Dies gilt umso mehr, als aufgrund der Baustelle beim Hauptbahnhof diverse Linien umgeleitet werden.

Frage 4

Welche Auflagen (wie beispielsweise WCs an der Route/bei der Schlusskundgebung, allfällige Reinigung der Route etc.) wurden der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren mit welcher Begründung jeweils erteilt?

Die Zurich-Pride unterliegt – wie jede grosse Demonstration – verschiedenen Auflagen, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, öffentlichen Verkehr und Lärm. Hinsichtlich der Reinigung sind die Bewilligungsinhabenden dafür verantwortlich, die Umzugsroute sowie den benutzten öffentlichen Grund sauber zu hinterlassen, anfallenden Abfall und Wertstoffe ordnungsgemäss zu entsorgen und geeignete Massnahmen zur Verhinderung von Littering zu treffen.



3/6

Im Zusammenhang mit politischen Veranstaltungen werden grundsätzlich keine Auflagen in Bezug auf WCs gemacht. Diesbezüglich setzt die Stadt Zürich auf die Verantwortung der Veranstaltenden. Bisher endete die Demonstration in der Nähe des Festivalgeländes, auf dem ausreichend WCs vorhanden waren. Diese wurden von vielen Teilnehmenden genutzt.

Frage 5

Welche Kosten sind für die Veranstaltenden im Zusammenhang mit dem Demonstrationsumzug in den letzten Jahren jeweils entstanden? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen diese Kosten und Auflagen?

Die Gebühren pro Verfügung der letzten Jahre beliefen sich jeweils auf rund Fr. 190.–. Dabei werden gestützt auf das Reglement über die Benutzung des öffentlichen Grunds (Benutzungsordnung, AS 551.210) sowie die Gebührenrichtlinien für Bewilligungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadtpolizei, Kommissariat Verwaltungspolizei und Büro für Veranstaltungen (AS 551.214) lediglich die Bewilligungs-, Schreib-, Kopier- und Zustellgebühren verrechnet.

Frage 6

Wie werden Demonstrationen, die in Bezug auf die Anzahl Teilnehmenden und in Bezug auf gewalttätige Zwischenfälle vergleichbar sind, hinsichtlich Kostenübernahme und Auflagen behandelt?

Es bestehen keine Unterschiede.

Frage 7

Worin bestehen konkret Unterschiede in der Behandlung der Zurich Pride gegenüber anderen Demonstrationen (z.B. 1. Mai) oder Veranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade oder dem Sechseläuten (insbesondere bezüglich Route, Sicherheitsdispositiv, infrastruktureller Unterstützung)?

Der Einfluss auf die Route, die Unterstützung betreffend Infrastruktur sowie das Sicherheitsdispositiv werden primär durch die Anzahl der Teilnehmenden und die Art der Veranstaltung bestimmt (z. B. ob Fahrzeuge mitgeführt werden). Darüber hinaus spielt die Bedrohungslage eine wichtige Rolle, die beispielsweise bei der Zurich-Pride-Demonstration anders eingeschätzt wird als beim Sechseläuten.

Frage 8

Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Durchführung der Zurich Pride (Demonstration und Fest) administrativ zu vereinfachen oder finanziell zu entlasten?

Die Demonstration und das Festival der Zurich Pride erfordern aufgrund ihrer Grösse zwingend eine umfassende Abstimmung zwischen den zuständigen Amtsstellen. Diese ist insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden sowie zur Koordination der Auswirkungen auf den städtischen Raum erforderlich, namentlich auf den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr sowie auf das Gewerbe. Entsprechend werden administrative Vereinfachungen eher nicht in Frage kommen können.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2023 für das 30-jährige Jubiläum der Zurich Pride im Jahr 2024 einen Beitrag von Fr. 100 000.– wie auch ein Jubiläumstram bewilligt. Bei der Stadt Zürich ist für das Jahr 2026 kein Gesuch für einen finanziellen Beitrag eingegangen.



4/6

Frage 9

Wie viele gewalttätige Zwischenfälle und Bedrohungsszenarien gab es während der Zurich Pride in den letzten fünf Jahren? Bitte um tabellarische Zusammenstellung und kurze Beschreibung der Geschehnisse, sowie Einordnung gegenüber anderen Veranstaltungen wie Sechseläuten, Street Parade und Demonstrationen in ähnlicher Grösse.

Die untenstehenden tabellarischen Auswertungen erfolgten anhand folgender Kriterien:

Zeitraum:	Jahre 2021–2025
Straftatbestände:	Körperverletzung, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Tötlichkeiten, Angriff, Raub, Drohung, Gefährdung des Lebens, Nötigung, Raufhandel, Tötungsdelikt (inkl. Versuch)
Veranstaltungen:	Zürich Pride, Streetparade, feministischer Streik/Frauenstreik, 1. Mai, Sechseläuten
Gebiet:	Stadt Zürich
Quellen:	Rapporte: Polis4; Zahlen Veranstaltungen: Stapo (EA-LO-GE)

Abkürzungen:

Straftatbestand	Abkürzung
Körperverletzung	KöVerl
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	GDBeamte
Tötlichkeiten	Tätlich
Angriff	Angriff
Raub	Raub
Drohung	Drohung
Gefährdung des Lebens	GefLeb
Nötigung	Nötigung
Raufhandel	RaufH
Tötungsdelikt	Tötung

In Bezug auf das verwendete Zahlenmaterial ist das Folgende festzuhalten: Polizeirapporte können mehrere Tatbestände auflisten. In Fällen mit den Tatbeständen «Körperverletzung» und «Tötlichkeiten» wurde nur der Tatbestand «Körperverletzung» gezählt. Waren dagegen beispielsweise die Tatbestände «Angriff» und «Körperverletzung» aufgeführt, wurden beide ausgewiesen. Die Anlässe wurden auch daraufhin geprüft, ob es zu versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten kam. Da die entsprechende Abfrage zu keinen Treffern führte, werden Tötungsdelikte in den untenstehenden Tabellen nicht ausgewiesen.



5/6

2021	Anzahl TN	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	30'000	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Streetparade	Fand nicht statt	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
Frauenstreik	8'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Mai Demo	1'200	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sechseläuten	Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2022	Anzahl TN	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	50'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Streetparade	900'000	10	6	20	1	4	0	0	0	0	41
Frauenstreik	6'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Mai Demo	4'000	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Sechseläuten	Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2023	Anzahl TN	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	50'000	0	0	2	0	1	0	0	0	0	3
Streetparade	900'000	9	1	5	2	8	2	0	0	0	27
Frauenstreik	15'000	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
1. Mai Demo	7'000	1	7	1	1	0	0	1	0	0	11
Sechseläuten	Keine Angaben	1	0	0	0	0	0	0	1	0	2

2024	Anzahl TN	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	25'000	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Streetparade	900'000	9	2	8	2	2	4	0	0	1	28
Frauenstreik	20'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Mai Demo	7'000	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Sechseläuten	Keine Angaben	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1

2025	Anzahl TN	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	30'000	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
Streetparade	800'000	13	0	12	2	8	3	1	0	0	39
Frauenstreik	15'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Mai Demo	10'000	2	6	1	0	0	0	0	0	0	9
Sechseläuten	Keine Angaben	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1

2021-2025	KöVerl	GDBeamte	Tätlich	Angriff	Raub	Drohung	GefLeb	Nötigung	RaufH	Total
Zürich Pride	1	0	3	1	1	1	0	0	0	7
Streetparade	41	9	45	7	22	9	1	0	1	135
Frauenstreik	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2
1. Mai Demo	4	15	2	1	0	0	1	0	0	23
Sechseläuten	1	0	0	0	0	1	0	2	0	4



6/6

Frage 10

Ist der Stadtrat bereit, zu prüfen, ob städtische oder staatsnahe Betriebe ihre Beteiligung an der Zurich Pride (Demonstration und Fest) verstärken oder anderweitig Unterstützung leisten können?

Die Stadt steht für einen Austausch mit den Veranstaltenden der Zurich Pride zur Verfügung. Dabei könnten deren konkrete Bedürfnisse in Erfahrung gebracht werden, was es der Stadt Zürich ermöglichen würde, eine finanzielle oder anderweitige Unterstützung der Zurich Pride näher zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Stadt Zürich diversen Organisationen im Bereich LGBTIQ+ finanzielle Beiträge ausrichtet. Sollten diese Organisationen ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Zurich Pride verstärken wollen, könnten entsprechende Mehrleistungen geprüft werden.

Frage 11

Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als geeignet, um die langfristige Durchführung der Zurich Pride als bedeutende gesellschaftspolitische Demonstration in der Stadt Zürich sicherzustellen?

Die Pride gehört zu Zürich – sie macht Vielfalt sichtbar, engagiert sich für Gleichstellung sowie gegen Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung. Die Stadtpräsidentin hat dies in einem Schreiben Anfang März zuhanden des Vereins Zurich Pride betont. Die Zurich Pride ist somit ein wichtiger Anlass für die Stadt und soll als solcher weiterhin stattfinden können. Wie in den Antworten auf Frage 8 und 10 erläutert, steht die Stadt für einen Austausch mit dem Verein Zurich Pride Festival gerne zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die Stadt Zürich stets Hand für eine effiziente und kooperative Zusammenarbeit.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter